

Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096

Oberschule Bassum mit gymnasialem Zweig
Am Petermoor 1b
27211 Bassum

Die Brandschutzordnung Teil A (BSO - A) besteht aus einem Aushang. Symbole und Farben sind verbindlich vorgegeben. Anbringung: Der Aushang muss mindestens im A4-Format und in Farbe ausgedruckt werden. Der Anbringungsort muss gut sichtbar und an Stellen, an denen Personen häufig vorbei gehen oder stehen bleiben, gewählt werden. In jedem Klassenraum ist ein Aushang anzubringen.

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Tür zum Brandraum wenn möglich schließen

Brand melden



Feuermelder betätigen

Ort:
(Ort benennen!)



NOTRUF 0-112

nächstes Telefon:
(Ort benennen!)

In Sicherheit bringen



- Feueralarm:
(Alarmierungs-Signal beschreiben!)
- Schultaschen liegen lassen
- Fenster und Türen möglichst schließen
- Mit Lehrkraft Sammelplatz aufsuchen
- Auf hilflose oder behinderte Personen achten

1. Rettungsweg:
(z. B.: Haupttreppenhaus, Haupteingang, ...)
2. Rettungsweg:
(z. B.: Nebentreppenhaus, Seiteneingang,...)

AUFZUG NICHT BENUTZEN!

Sammelplatz: (Ort benennen)



- Am Sammelplatz: Vollzähligkeit prüfen
- Fehlende Schüler sofort melden
- Auf weitere Anweisungen warten

Löschversuch unternehmen



Eigensicherung beachten

Feuerlöscher: (Ort benennen!)

Wandhydrant: (Ort benennen!)

Brandschutzordnung Teil B nach DIN 14096

Oberschule Bassum mit gymnasialem Zweig , Am Petermoor 1b, 27211 Bassum

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Brandschutzordnung Teil A (Aushang)	4
3. Brandverhütung.....	4
4. Flucht- und Rettungswege.....	6
5. Melde- und Löscheinrichtungen.....	7
6. Verhalten im Brandfall.....	8
7. Brand melden	8
8. Alarmsignale und Anweisungen beachten	8
9. In Sicherheit bringen	9
10. Löschversuch unternehmen- nur bei kleinen Entstehungsbränden!.....	10
11. Besondere Verhaltensregeln	12
12. Anhänge.....	13

1. Einleitung

Die BSO Teil B (BSO - B) richtet sich an alle Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben, die sich nicht nur vorübergehend in den Gebäuden der Schule aufhalten. Dazu gehören u.a. das lehrende Personal inklusive Pädagogische Mitarbeiter/innen, das nicht lehrende Personal wie Hausmeister/in, Schulassistent/in, sozialer Dienst und Reinigungskräfte sowie Schüler und Schülerinnen der Schule.

Alle neu an der Schule tätigen Personen müssen unverzüglich über die Inhalte dieser Brandschutzordnung unterwiesen werden.

Brandschutz lebt vom Mitmachen. Die Brandschutzordnung bietet uns hierfür eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall. Bei Fragen wenden Sie sich an den Beauftragten für Brandschutz bzw. den Sicherheitsbeauftragten.

Diese schulinterne Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige gesetzliche Vorschriften und Arbeitsschutzvorschriften sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Jede/r Schulsehörerige muss sich mit den Vorschriften vertraut machen, die im Alarmfall zu beachten sind.

Diese Brandschutzordnung Teil B wurde erstellt am:

28.07.2020 und in Kraft gesetzt durch:

SL C.Mysegaes BSBA F. Kruse

Zuletzt geprüft am	Unterschrift
01.08.2021	

2. Brandschutzordnung Teil A (Aushang)

Siehe Teil A.

3. Brandverhütung

Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Rauchen

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt für alle ein generelles Rauchverbot. Dies ist zu befolgen und durchzusetzen.

Feuer, offene Flammen

Das Verwenden von Feuer und offenen Flammen ist im gesamten Gebäude verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind feuergefährliche Arbeiten in den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen der technischen Werkstätten durch deren fachkundiges Personal. Weiterhin sind Arbeiten ausgenommen, bei denen offene Flammen zur Durchführung der gestellten Aufgaben (z.B. im Labor, Küche oder im naturwissenschaftlichen Unterricht) notwendig sind, soweit die Lehrkräfte und Schüler/innen unterwiesen und auf die besonderen Gefahren hingewiesen wurden.

Kerzen dürfen nicht entzündet werden. Ausnahmen sind besondere Anlässe wie Adventzeit, Geburtstage, Trauerfälle. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kerzen und evtl. dazugehörige Dekoration auf einer feuerfesten Unterlage stehen. Die Dekoration darf nicht aus leicht entzündlichen Materialien bestehen. Gegebenenfalls ist zusätzlich geeignetes Löschmittel bereitzustellen. Brennende Kerzen dürfen niemals, auch nicht kurzzeitig(!), unbeaufsichtigt sein.

Andere Zündquellen

Geht von Geräten eine Wärmestrahlung aus, muss ein ausreichender Abstand zu brennbaren Stoffen gewährleistet sein. Die Lüftungsschlitze und Gebläse zur Kühlung von Geräten nicht abdecken.

Elektrische Geräte

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den Bestimmungen des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e. V. (VDE) entsprechen. Defekte elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind sofort außer Betrieb zu nehmen und der weiteren Nutzung zu entziehen. Defekte Anlagen und Geräte sind als solche zu kennzeichnen und zu melden. Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden. Alle betriebenen Elektrogeräte sind, soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen, nach Gebrauch abzuschalten. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass, wenn möglich, auch die Stand-by-Schaltung abgestellt wird. Alle ortveränderlichen Elektrogeräte müssen einer regelmäßigen Wiederholungsprüfung nach DGUV Vorschrift 4 unterzogen werden.

Brennbare Stoffe, Gefahrstoffe

Für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen (z. B. brennbare Flüssigkeiten und Gase) sind die jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen und die Betriebsanweisungen zu beachten. Brennbare Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten. Brennbare Flüssigkeiten und Gase dürfen nur in den dafür vorgesehenen Gefahrstoffschränken oder -lagern deponiert werden. Außerhalb dieser Lagerräume darf die vorgehaltene Menge den Tagesbedarf nicht überschreiten.

Weitere Sicherheitsvorschriften

Um die Nutzbarkeit der Rettungswege gewährleisten zu können, darf keinesfalls brennbares Mobiliar und Material in Fluren und in Treppenträumen gelagert werden.

Putz- und Reinigungsmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Vorratsräumen gelagert werden. Abfälle sind zu den dafür vorgesehenen Lagerplätzen zu bringen. Gebrauchte, insbesondere mit Öl, Farben oder ähnlichen Stoffen getränkte Putzwolle oder Putzlappen oder andere zur Entzündung neigende Gegenstände, dürfen nur in dicht verschlossenen, nicht brennbaren Behältern abgelegt werden.

Brand- und Rauchausbreitung

Rauch- und Brandschutztüren in Fluren, Treppenträumen und anderen Bauteilen sollen eine Ausbreitung von Feuer und Rauch im Gebäude verhindern. Sie sind deshalb stets geschlossen zu halten. Ausnahme: Automatische Türen, die sich im Brandfall selbsttätig schließen.

Sie dürfen zu keiner Zeit verkeilt oder durch andere Gegenstände außer Funktion gesetzt werden. Jede/r ist verpflichtet, diese Keile oder Gegenstände aus dem Schließbereich der Türen zu entfernen. Schäden an diesen Einrichtungen sind unverzüglich dem/der Hausmeister/in und dem Schulträger zu melden.

Brandwände, Geschossdecken oder andere Brand- und Rauchabschlüsse dürfen nur von Fachfirmen durchbrochen und wieder verschlossen werden!

4. Flucht- und Rettungswege



Jede/r in dem Objekt Beschäftigte ist verpflichtet, sich über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen, die Notrufnummern, Standorte und Funktion der Druckknopfmelder, die Standorte der Feuerlöscher oder Feuerlöscheinrichtungen sowie die Alarmsignale in seinem Arbeitsbereich zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf den Flucht und Rettungsplänen in den Eingangsbereichen sowie auf den Aushänden „Verhalten im Brandfall“.

Gebäudeteil	1. Rettungsweg	2. Rettungsweg	Sammelplatz
Verwaltung			
Gebäude A OG			
Gebäude A EG			
Forum			
Gebäude B OG			
Gebäude B EG			
Turnhalle			
...			

Flucht- und Rettungswege müssen ständig in voller Breite begehbar sein. Es dürfen keine offenen Brandlasten (z. B. Kopierer, Deko, Möbel) oder lose Gegenstände (Stolpergefahr) vorhanden sein. In den Fluren sind Glasvitrinen und Stahlschränke zu nutzen. Mögliche Zündquellen (z.B. Kerzen, Elektrogeräte) dürfen im Verlauf der Rettungswege nicht aufgestellt werden.

Alle Türen im Verlauf von Fluchtwegen und die Notausgänge müssen jederzeit und **ohne** fremde Hilfsmittel (z. B. Schlüssel) benutzbar und von innen leicht zu öffnen sein.

Türen in Unterrichtsräumen oder anderen Räumen dürfen, solange die Räume benutzt werden, nicht in Fluchtrichtung versperrt oder abgeschlossen sein.

Im Außenbereich müssen die Flucht- und Rettungswege jederzeit begehbar sein. Anfahrtswege und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten und dürfen nicht zugeparkt oder zugestellt sein (Container, Material). Verstellte Feuerwehrezufahrten sind bei der SL zu melden.



Sicherheitskennzeichnungen, die auf Fluchtwege hinweisen, dürfen nie, auch nicht vorübergehend, verdeckt oder ausgeschaltet werden.

5. Melde- und Löscheinrichtungen

Feuerwehr und Rettungsdienst können von allen Telefonapparaten der Schule unter der Notrufnummer 0-112 alarmiert werden.

Hinweis

An jedem Telefon im Gebäude müssen Notrufnummern und die Nummer des Sekretariats gut sichtbar vorhanden sein.



In den Fluren befinden sich **rote** Druckknopfmelder mit der Aufschrift „Feuerwehr“. Die Betätigung löst sofort einen Alarm im gesamten Schulgebäude sowie in der Sporthalle aus und alarmiert automatisch die Feuerwehr.

Im Gebäude sind automatische Feuermelder installiert. Die Melder reagieren auf Rauch und/oder auf Hitze. Die Außerbetriebsetzung von Rauch-/Brandmeldern ist ein wesentlicher Eingriff in den technischen Brandschutz des Schulgebäudes. Sind Arbeiten (z. B. Flex- oder Staubarbeiten) notwendig, die Fehlalarm verursachen können, ist eine Außerbetriebsetzung ausschließlich mit einem Feuererlaubnisschein zulässig. Vor Beginn werden die geplanten Arbeiten vom Hausmeister **oder** vom Brandschutzbeauftragten genehmigt und der Erlaubnisschein in zweifacher Ausführung ausgefüllt. Ein Exemplar bleibt beim Hausmeister bzw. beim Brandschutzbeauftragten, das zweite führt die Lehrkraft mit sich. Nach Abschluss werden die Beendigung der Arbeiten sowie die Wiederinbetriebnahme der Brandmelder dokumentiert und unterschrieben.



Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen. Alle haben dafür Sorge zu tragen, dass die Standorte der Feuerlöscher oder Feuerlöscheinrichtungen nicht verstellt und leicht zugänglich sind. Defekte, benutzte oder fehlende Feuerlöscher oder Feuerlöscheinrichtungen sind sofort dem Hausmeister zu melden.

Frei zugängliche Feuerlöscher befinden sich auf den Fluren, in der Aula sowie in der Eingangshalle. Zusätzlich werden in den Fachräumen Physik, Chemie, Biologie, Hauswirtschaft, Technik, Werken und Kunst Feuerlöscher vorgehalten.

Erklärung der unterschiedlichen Brandklassen, die auf den Feuerlöschern zu ersehen sind und damit auch die entsprechenden Einsatzgebiete:	 A	 B	 C	 D	 F
	Feste, glutbildende Stoffe	Flüssige oder flüssig werdende Stoffe	Gasförmige Stoffe, auch unter Druck	Brennbare Metalle	Fettbrände in Frittier- und Fettbackgeräten
Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver	ja	Ja	Ja	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Pulverlöscher mit BC-Löschpulver	Nein	Ja	Ja	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver	Nein	Nein	Nein	Ja	Einsatz spezieller Löschmittel

Kohlendioxidlöscher	Nein	Ja	Nein	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Wasserlöscher (auch mit Zusätzen, z.B. Netzmittel oder Frostschutzmittel)	Ja	Nein	Nein	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Wasserlöscher mit Zusätzen, die auch Brände der Brandklasse B löschen können	Ja	Ja	Nein	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Schaumlöscher	Ja	Ja	Nein	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Fettbrandlöscher	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

6. Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

- Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen.
- Wirken sie auf panisch reagierende Personen beruhigend ein.

7. Brand melden

a) Rauchmelder (löst Brandmeldeanlage aus = Signal + Durchsage + automatische Meldung der Feuerwehrzentrale) im Fall von Hitze oder Rauch.

oder

b) Druckknopfmelder im Schulgebäude mit der Aufschrift „Feueralarm“ (rot) betätigen (löst Brandmeldeanlage aus = Signal + Durchsage + automatische Meldung der Feuerwehrzentrale).

8. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Alarmsignal zur Räumung des Gebäudes:

Durchgehendes Klingelsignal oder Durchsage über die Lautsprecher.

Jeder Alarm ist ernst zu nehmen! Nach einer Räumung darf das Gebäude erst nach deutlicher Aufhebung des Alarmes betreten werden. Das Signal zur Aufhebung des Alarmes erfolgt ausschließlich über eine Durchsage der Schulleitung über die Haussprechanlage. Diese Durchsage wird mehrfach wiederholt.

Anweisungen der Feuerwehr sind Folge zu leisten.

Neben der Alarmierung durch Druckknopfmelder kann auch eine Räumung über Lautsprecher eingeleitet werden (Ansagetext nach der AIDA – Formel):

„An alle Personen im Schulgebäude! Hier spricht die Schulleitung!“

Wir haben eine ernste Lage im Schulgebäude!

Im Schulgebäude seid ihr nicht mehr sicher!

Handelt nach dem Plan „Verhalten im Brandfall“!

Bitte verlasst alle die Schule auf den jeweils dafür vorgesehenen Wegen!

Sammelt euch auf den vorgeschriebenen Sammelplätzen auf dem Schulhof!

Dort erhaltet ihr weitere Anweisungen.“

Die Durchsage ist mehrfach zu wiederholen. Zuständigkeiten siehe Teil C der BSO.

9. In Sicherheit bringen

Der Gefahrenbereich ist wie folgt zu verlassen:

- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
- Räumung des Hauses durch Auslösen des roten Druckknopfmelders mit der Aufschrift „Feueralarm“ einleiten.
- Den gekennzeichneten Rettungswegen folgen.
- Lehrkräfte führen die Klasse geschlossen aus dem Gebäude zum Sammelplatz.
- Dabei auf verletzte oder beeinträchtigte Personen achten.
- **Aufzug nicht benutzen!**
Achtung, auch Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrende dürfen keinesfalls den Aufzug benutzen!
- Am Sammelplatz die Vollständigkeit überprüfen.
- Fehlende Personen sofort beim Hausmeister/SL melden.
- Auf Anweisungen der Feuerwehr achten.
- Nicht in den Brandrauch oder verrauchte Bereiche laufen! **Drei bis vier Atemzüge von Rauchgasen führen i. d. R. zur Ohnmacht.**
- Können Räume nicht mehr verlassen werden (z.B. wegen starker Rauchbildung), verbleiben Sie in dem Raum. Schließen Sie die Tür und dichten Sie mit angefeuchteten Tüchern oder Kleidungsstücke die Tür ab. Machen Sie sich am Fenster und/oder über Handy bei der Feuerwehr bemerkbar.
- **Rettung von Personen mit Beeinträchtigungen wie folgt:**
 - Personen die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, werden von der Lehrkraft nach draußen begleitet.
 - Zur Eigenrettung nicht fähige Menschen werden von der Lehrkraft begleitet.
 - Das Heruntertragen von Personen wird nicht empfohlen
 - Der Treppenraum stellt i.d.R. einen sicheren Bereich dar, an dem auf die Feuerwehr gewartet werden kann. Gleiches gilt für das Podest der Außentreppe.
 - Es muss sichergestellt sein, dass diese Personen von einer erwachsenen Person betreut und eine sofortige Meldung an die Einsatzleitung mit der Angabe des Standorts veranlasst wird.
 - Insbesondere Personen mit geistiger Beeinträchtigung müssen am Sammelplatz oder in den

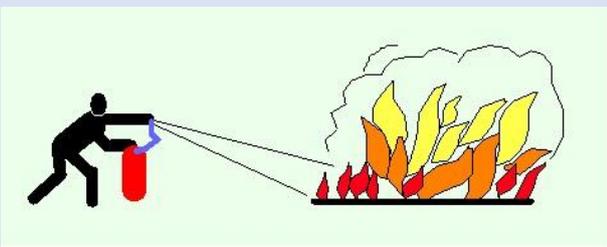
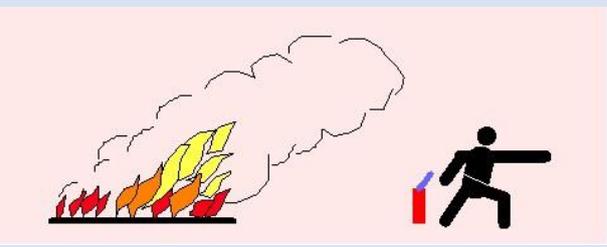
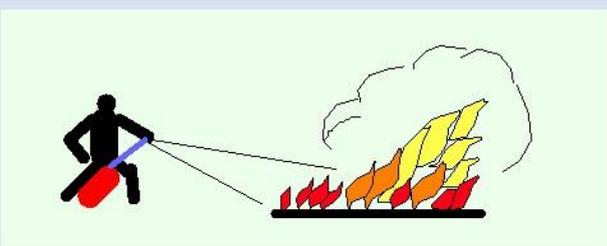
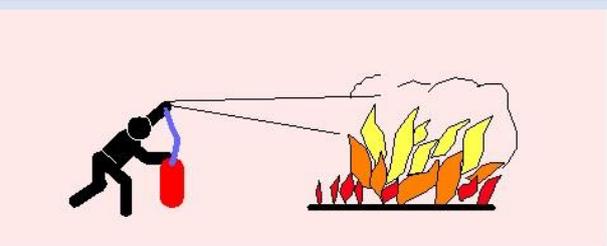
rauchfreien Bereichen intensiv betreut werden.

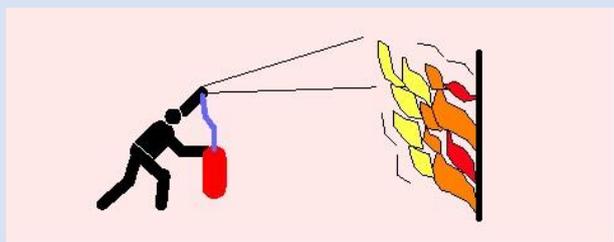
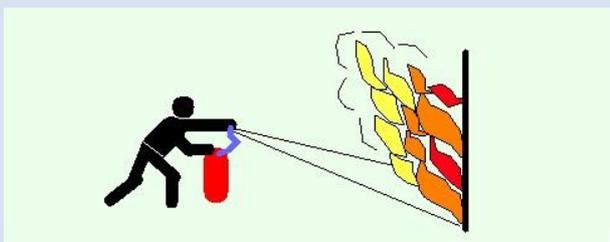
10. Löschversuch unternehmen

Nur bei kleinen Entstehungsbränden!

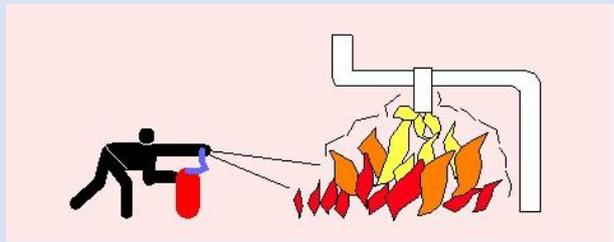
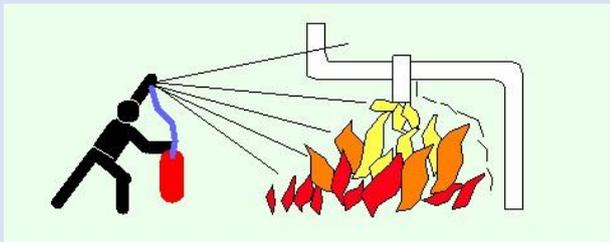
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.
- Zuerst Alarmierung vornehmen oder sicherstellen.
- Strom- und Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS).
- Geeignete Löschmittel verwenden.
- Feuerlöscher erst am Einsatzort betriebsbereit machen.
- Löschversuch von **kleinen Entstehungsbränden** nur unter Beachtung der Eigensicherung vornehmen.
 - Besonders bei größeren Entstehungsbränden kann ein Löschversuch mit großen Risiken verbunden sein. Zudem ist der Einsatz von mehreren Feuerlöschern gleichzeitig an Schule meist nur mit Zeitverlust möglich. Lehrkräfte müssen gerufen und mehrere Feuerlöscher herangezogen werden. Dies kollidiert möglicherweise mit der Evakuierung des Schulgebäudes. Daher ist von Löschversuchen größerer Entstehungsbrände dringend abzuraten.
- Rückzugsweg freihalten.
- Auf Rückzündungen achten.

Wie setze ich einen Feuerlöscher ein:

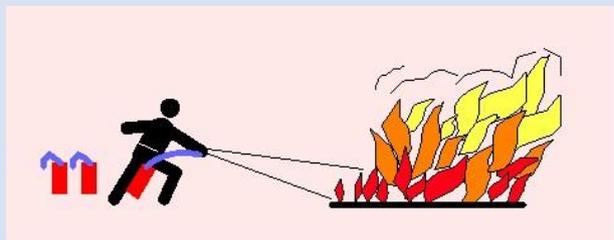
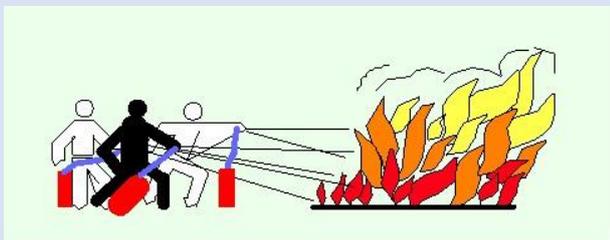
	
<p>Windrichtung beachten und genügend Abstand halten! Achten sie immer auf einen freien Rückzugsweg. Gehen sie gebückt und vorsichtig an den Brand heran. Der Inhalt des Feuerlöschers ist begrenzt. Geben sie das Löschmittel stoßweise und nur dann ab, wenn sie Feuer sehen.</p>	
	
<p>Nicht die Flamme, sondern das Brandgut löschen. Flächenbrände von vorne nach hinten löschen!</p>	



Feuer von unten nach oben löschen.



Tropf und Fließbrände von oben nach unten löschen!



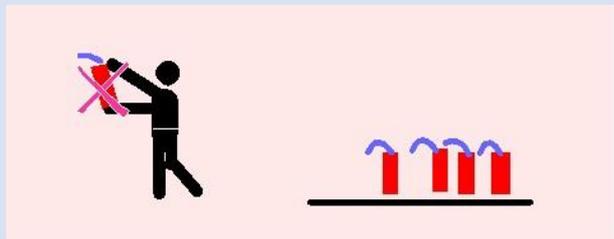
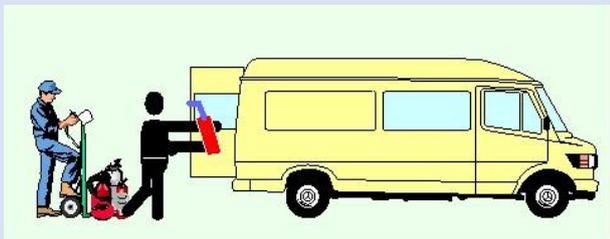
Wenn möglich, mehrere Feuerlöscher zusammen einsetzen. Nicht nacheinander.

Diese Löschmethode nur anwenden, wenn dies ohne Zeitverlust und ohne Gefährdung möglich ist. Überlassen sie das Löschen größerer Brände besser der Feuerwehr.

Achtung! Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!



Auf Wiederezündung achten! Brandstelle wenn möglich nicht verlassen, sondern beobachten.



Benutzte oder aktivierte Feuerlöscher nicht wieder wegstellen. Sie sind sofort von einer Fachfirma wieder einsatzbereit machen zu lassen.

Bei Personenbränden schnell und entschlossen handeln.

Zum Löschen können Wasser, Decken oder Jacken oder Feuerlöscher verwendet werden. Auch das wälzen der Person auf dem Boden kann zum Ersticken des Feuers führen.

11. Besondere Verhaltensregeln

Die Aufgabenverteilung ist in Teil C der BSO geregelt (wer, was, wo, wie lange).

Feueralarm während des Unterrichtes

- Fenster schließen
- Klassenbuch mitnehmen
- Türen nach dem Verlassen des Raums schließen, aber nicht abschließen
- Absauganlagen ausschalten, wenn dies gefahrlos möglich ist
- Stromkreise oder Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS)
- Wenn möglich, die Tür zum Brandraum schließen, bzw. geschlossen halten
- Jacken, Schultaschen o.ä. im Raum lassen
- Gebäude ruhig, aber zügig mit den Schülerinnen und Schülern verlassen

Feueralarm im Verwaltungstrakt

- Fenster schließen
- Türen nach dem Verlassen des Raums schließen, aber nicht abschließen
- Wenn gefahrlos möglich, Computer mit empfindlichen Daten herunterfahren
- Dokumente mit personenbezogenen oder schützenswerten Inhalten im Schrank einschließen, wenn dies in kurzer Zeit und ohne Eigengefährdung möglich ist
- Wenn möglich, die Tür zum Brandraum schließen, bzw. geschlossen halten
- Gebäude ruhig, aber zügig mit den Schülerinnen und Schülern verlassen

Alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer haben die Schüler/innen zu Beginn des neuen Schuljahres über die Brandschutzordnung Teil A und B zu unterweisen. Die Unterweisung muss im Klassenbuch dokumentiert werden. Hierbei sind Schüler/innen mit Sprachschwierigkeiten besonders zu beachten. Schüler/innen die im Laufe des Schuljahres neu in die Klasse kommen, sind ebenfalls zu unterweisen.

In Räumen mit besonderen Gefährdungen (z. B. Werkstätten, Küche, naturwissenschaftliche Fachräume) muss eine zusätzliche Unterweisung durch die zuständige Lehrkraft erfolgen.

Lehrkräfte, die zur Zeit der Alarmierung keine Schüler/innen zu beaufsichtigen haben, unterstützen die Räumung des Gebäudes. Sie stellen sich im Bereich des Haupteinganges zur besonderen Verfügung.

Das Gebäude darf nach der Räumung keinesfalls wieder betreten werden, bevor der Alarm beendet ist. Ein Alarm ist erst beendet, wenn dieses durch die Feuerwehr / Schulleitung deutlich bekannt gegeben wird.

Bei Veranstaltungen, z. B. in der Pausenhalle oder bei Bauarbeiten, können von dieser Brandschutzordnung abweichende Regelungen notwendig werden. Diese sind schriftlich in ergänzenden Notfallplänen festzulegen und zu erfassen.

Im Räumungsfall ist die private Nutzung des Handys untersagt. Die Mobilfunknetze müssen für z. B. Notrufe noch eingeschlossener Personen, Rückfragen der Einsatzkräfte oder Ähnliches freigehalten werden. Eine spontane Berichterstattung in sozialen Netzwerken kann zudem kurzfristige und auch langfristige Folgen (Panik bei Angehörigen, Zustrom weiterer Schaulustiger, evtl. juristische Ermittlungen usw.) hervorrufen.

Angaben oder Mitteilungen an die Medien nur über Schulleitung, Feuerwehr oder Pressesprecher/in der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Im Brandfall ist auf Anweisungen der Schulleitung, Feuerwehr oder anderer Sicherheitskräfte zu achten.

Im Alarmfall wird eine Meldestelle am Haupteingang eingerichtet (unter dem Vordach/ Bushaltestelle): BSBA Frank Kruse, Hausmeister Carsten Cordes und Feuerwehr. Dort können sofort fehlende Personen oder andere wichtige Informationen und im weiteren Verlauf die Vollständigkeitsmeldungen (Dokumentation) gemeldet werden.

12. Anhänge

Raumpläne, Fluchtwege, Merkblätter, Checklisten

Bassum, 28.07.2020

Schulleitung

Brandschutzordnung Teil C nach DIN 14096

Oberschule Bassum mit gymnasialem Zweig
Am Petermoor 1b
27211 Bassum

Die BSO Teil C (BSO – C) richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeine Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind.

1. Einleitung.....	15
2. Brandverhütung.....	16
3. Alarmplan	17
4. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte	18
5. Löschmaßnahmen	19
6. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr.....	19
7. Nachsorge.....	20
8. Anhang.....	21

13. Einleitung

Schulleiter: Cord Mysegaes
Stellvertretende Schulleiterin: Elke Herzog
Sekretär/in: Dagmar Förster, Marianne Pussack
Hausmeister: Carsten Cordes
Beauftragter für Brandschutz: Frank Kruse
Sicherheitsbeauftragter: Frank Kruse
Beauftragte 1. Hilfe: Marion Quante
Brandschutzhelfer: Jan Aden, Christoph Müller, Enno Schulz

Diese Brandschutzordnung Teil C wurde erstellt am

28.07.2020 und in Kraft gesetzt durch:

_____ _____
SL C.Mysegaes BSBA F. Kruse

Zuletzt geprüft am	Unterschrift
01.08.2021	

14. Brandverhütung

Aufgaben des Beauftragten für Brandschutz

Als **Beauftragter für Brandschutz** für die OBS Bassum mit gymnasialem Zweig wurde Herr Kruse benannt.

Er hat folgende Aufgaben:

- Information und Unterweisung zu Brandschutz und der Evakuierung
- Organisation der Fortbildungen zu Brandschutz und Evakuierung
- Fortlaufende Dokumentation der Unterweisungen aller Landesbediensteten der Schule (z. B. Fluchtwege, Fluchtwegepläne, Verhalten im Brandfall und bei Evakuierung)
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der jährlichen Notfallübung
- Beratung bei Maßnahmen zur sicheren Evakuierung beeinträchtigter Menschen
- Regelmäßige Kontrolle der Fluchtwege (gemeinsam mit dem Hausmeister)
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung der Brandschutzordnung
- Unterstützung bei der Organisation von Brandschutz und Evakuierung bei Sonderveranstaltungen (z. B. Feiern, Theateraufführung, Projektarbeit, Aktionstage)
- Planung und Organisation von Projekten zu Brandschutz und Evakuierung (z. B. Brandschutzerziehung, Vermittlung von Kontakten zur Feuerwehr)
- Zusammenarbeit mit den für den vorbeugenden Brandschutz der Schule verantwortlichen Stellen (z. B. Feuerwehr, Brandschutzprüfer)
- Zusammenarbeit mit weiteren Beauftragten an der Schule (z. B. Sicherheits-, Gefahrstoffbeauftragte/r, Beauftragte/r für Erste Hilfe)

Der Beauftragte für Brandschutz ist über geplante Baumaßnahmen, die den Brandschutz berühren, frühzeitig zu informieren.

Bei Veranstaltungen z. B. in der Pausenhalle, Aula oder im Schulgebäude ist der/die Beauftragte für Brand-schutz frühzeitig in die Planungen einzubeziehen.

Aufgaben des Hausmeisters:

- Einhalten der Brandschutzbestimmungen sowohl im Normalbetrieb als auch bei Veranstaltungen, Neu- und Umbauten sowie bei weiteren Anlässen außerhalb des Normalbetriebes.
- Überwachen von Prüffristen der Brandschutzeinrichtungen.
- Anbringen, Überwachen und Aktualisieren von Hinweis- und Sicherheitsschildern.
- Genehmigen von Arbeiten durch Fremdfirmen mit besonderen Gefahren (Schweißerlaubnisschein, Durchbrüche von Brand- oder Rauchabschottungen).
- Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr und Rettungswegen.
- Weiterleiten aller festgestellten Mängel zur Brandverhütung an die Schulleitung.
- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Beauftragten für Brandschutz.

Aufgaben der Brandschutzhelfer

Die Schule benennt drei Beschäftigte zu Brandschutz Helfern. Die Brandschutz Helfer sind durch fachkundige Unterweisung und praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen. Ziele der Ausbildung sind der sichere Umgang mit und der Einsatz von Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden ohne Eigengefährdung und zur Sicherstellung des selbstständigen Verlassens (Flucht) der Beschäftigten.

15. Alarmplan

Alarmplan

Alarmierung im Brand- oder Notfall

	Name	Tel.
Feuerwehr		(0) 112
Rettungsdienst		(0) 112
Polizei		(0) 110
Krankentransport		
Schulträger	LKDH	
Landesschulbehörde	Niedersachsen	
Schulfachliche/r Dezernent/in NLSchB	Schenck	
Benachbarte Schule	Lukasschule Privatschule	
Andere betroffene Nachbarn	Jugendhaus, Tiergarten	

Notruf Wo brennt es?
Was brennt?
Wie viele brennt?
Welche Gefahren?
Warten Auf Rückfragen

Notruf (0) 112

Wichtige Rufnummern intern

Schulleitung (SL)	Mysegaes	01621002935
Stellv. SL	Herzog	01744107993
Hausmeister/in	Cordes	015157292068
Beauftragte/r für Brandschutz	Kruse	01732436578

Wichtige Rufnummern extern

Gaswerke		
Wasserwerk		
Stromversorger		
Heizungsfirma		
Elektrofirma		
Sach-Versicherer		
Unfall-Versicherer		
Pressestelle NLSchB		

16. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte

Im Brandfall erfolgt

die Überprüfung der Räumung durch	Herrn Cordes, Herrn Mysegaes, Herr Aden, Herr Müller, Herr Schulz,
die Betreuung verletzter Personen/ Hilfebedürftiger durch	Frau Quante, den Schulsanitätsdienst,
die Sicherung wertvoller IT durch	Herrn Kaiser,
die Außerbetriebnahme technischer Einrichtungen durch	Herrn Kruse.

Sammelplätze sind durch  in den Flucht – und Rettungsplänen gekennzeichnet. Ausweichsammelplätze sind nicht vorgesehen. Das Verlassen der Sammelplätze ist von den Rettungskräften und der Polizei vor Ort freizugeben (bzw. durch den SL).

Nach der Alarm-Auslösung sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

Schulleitung/ Sekretariat:

- Datensicherung und Herunterfahren der Computer im eigenen Büro, in den Büros des Sekretariats, der Koordinatoren/innen und des/der Schulassistenten/in durch deren Nutzer/innen veranlassen – soweit ohne Eigengefährdung möglich.
- Verschließen oder Sicherstellen wichtiger Unterlagen im Büro – soweit ohne Eigengefährdung möglich.
- Benachrichtigung des Schulträgers und Landesschulbehörde durch das Büro.
- Auskünfte an die Presse erfolgt nur von autorisierten Personen der Schule und, wenn nötig, in Absprache mit Polizei und Feuerwehr zu geben.

Sekretariat:

- Datensicherung und Herunterfahren der Computer in den Büros des Sekretariats, der Koordinatoren/innen und des/der Schulassistenten/in durch deren Nutzer/innen, soweit noch nicht veranlasst durch die SL – soweit ohne Eigengefährdung möglich.
- Verschließen oder Sicherstellen wichtiger Unterlagen im Büro – soweit ohne Eigengefährdung möglich.
- Benachrichtigung des Schulträgers und Landesschulbehörde durch das Büro wenn SL verhindert ist.
- SL informieren falls diese nicht im Hause ist.
- **Folgende Sachwerte sind zu sichern:**
 - Personenbezogene Unterlagen oder Dateien von Schülern, Schülerrinnen, Erziehungsberechtigten oder Lehrkräften
 - Dateien und Unterlagen zu Abituraufgaben oder anderen wichtigen Prüfungen

Hausmeister/in:

- Der Hausmeister findet sich umgehend im Eingangsbereich in der Nähe der Brandmeldezentrale BMZ als Ansprechperson für die Feuerwehr ein.

Brandschutzhelfer/innen:

- Vollständige Räumung unter Beachtung der Eigensicherheit
- Die Brandschutzhelfer sind für folgende Gebäudeteile verantwortlich:

Vorschlag:

Name	Vorname	Telefon	Gebäudeteil	Etage
Aden	Jan		B	OG, EG
Schulz	Enno		A	EG
Müller	Christoph		A	OG

17. Löschmaßnahmen**Hinweis**

Falls manuelle Rauchabzugsanlagen vorhanden sind, ist mit der Feuerwehr abzusprechen, ob oder in welchen Fällen diese aktiviert werden dürfen/ müssen.

- Rauchabzugsanlagen in Betrieb nehmen (Hausmeister/in oder jede andere Person).

18. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr**Beauftragte/r für Brandschutz:**

- Ansprechperson
- Zugänge/ Zufahrt für Rettungskräfte ermöglichen
- Lotsen für Rettungskräfte aufstellen: Herr Wahlbrecht und Herr König

Hausmeister/in:

- Ansprechperson für die Feuerwehr im Eingangsbereich in der Nähe der BMZ .
- Pläne, Schlüssel und sonstige notwendige Informationen bereitstellen.

19. Nachsorge

Sicherung der Brandstelle:

Das Gebäude darf erst nach Genehmigung oder in Absprache mit der Feuerwehr/der Polizei/dem Schulleiter betreten werden. Nach Beendigung des Einsatzes übergibt die Einsatzleitung der Feuerwehr der verantwortlichen Person, im Regelfall der Schulleitung, die Brandstelle. Absperrungen werden in der Regel von der Polizei aufgestellt.

Aus den Versicherungsbedingungen ergibt sich, dass der Versicherungsnehmer verpflichtet ist, alle notwendigen Maßnahmen zur Schadenminderung zu treffen.

Hierzu gehört:

- Sicherung gegen Betreten des Gebäudes,
- provisorische Abdichtung gegen Witterungseinflüsse,
- Sicherung gegen Diebstahl,
- Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeeinrichtungen, Löscheinrichtungen, Löschgeräte usw.) herstellen. Wurden Feuerlöscher verwendet müssen diese wieder aufgefüllt oder ersetzt werden.

Weitere Maßnahmen:

- Ansprechstelle für Schulträger und Landesschulbehörde : Herr Mysegaes (01621002935)
- Ansprechstelle für Schüler/innen und Eltern: Frau Günnemann
- Ansprechstelle für die Presse / Medien: Frau Schenck (Außenstelle Syke), Pressestelle Landesschulbehörde, Polizei, Feuerwehr

Freigabe der Brandstelle

Die Freigabe der Brandstelle bzw. des Gebäudes erfolgt durch Feuerwehr und Polizei. Dies gilt auch für Räume, welche augenscheinlich nicht unmittelbar von Feuer und Rauch betroffen waren.

Bei einem Brand entstehen grundsätzlich Schadstoffe, von denen die meisten gasförmig sind. Viele Schadstoffe sind nicht mit dem bloßen Auge zu erkennen. Viele für den Menschen giftige chemische Verbindungen haften beispielsweise an Einrichtungsgegenständen und Nahrungsmitteln. Das Einatmen und Verschlucken dieser Schadstoffe kann für den menschlichen Organismus auch in geringen Konzentrationen schädlich sein.

- Nahrungsmittel, die mit Rauch oder Wärme in Kontakt gekommen sind, dürfen nicht mehr verzehrt werden!
- Durch den Brandrauch verschmutzte Kleidung oder Gegenstände müssen umgehend gründlich gereinigt werden. Kontaminierte Kleidung sollte - sobald dies möglich ist - gewechselt werden.
- Bei jeder gesundheitlichen Beeinträchtigung oder bei Unwohlsein nach einem Brand ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen! In dringenden Fällen ist der Rettungsdienst zu alarmieren (Telefon (0)-112)!

Die Schadstoffmessung sowie die Beseitigung von Brandschäden erfolgt durch Fachdienste.

20. Anhang

Bassum, 28.07.2020

SL Mysegaes

BSBA Kruse